

# PLUTUS

Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom  
Buchhandel, von der Post und

Berlin, den 26. Februar 1919.

direkt vom Verlage  
für 8.— Mk. vierteljährlich,  
Mk. 30.— für das Jahr.

## Eine erste Reichskammer.

Der abgeänderte Entwurf einer Verfassung des Deutschen Reiches ist soeben der deutschen Nationalversammlung in Weimar zur Beschlußfassung zugegangen. Er entspricht, selbst wenn man von den Abänderungen absteht, die der Staatenausschuß noch vorgenommen hat und die hoffentlich nicht die Genehmigung der Nationalversammlung finden werden, durchaus nicht der Größe des Augenblicks. Die deutsche Einheit, die durch die Verfassung festgelegt wird, ist nur äußerlich. Die Fortexistenz der alten deutschen Bundesstaaten ist so gut wie verbürgt. Vor allem aber fehlt die Erkenntnis der großen wirtschaftlichen Dispositionsaufgaben, die dem Reiche notwendigerweise erwachsen müssen und über die im letzten „Plutus“-Heft an leitender Stelle ausführlich gesprochen worden ist. Der Opportunismus, der hängliche Zweifel an der Durchführbarkeit des großzügigen Einheitsplanes haben wieder einmal gestegt. Man hat wieder mit dem zweifelhaften Begriff operiert, daß die Politik die Kunst des Möglichen sei und dabei vollkommen übersehen, daß dieses Mögliche eben nur zu erreichen ist, wenn irgendeine Stelle Unmögliches verlangt. Mit dem Kompromiß, der sich schließlich dadurch ergibt, daß zwei ideale Weltanschauungen im Kampf miteinander treten und sich dann wieder unter gegenseitigen Zugeständnissen vertragen, kann man sich ausöhnen. Denn hier wird immer der Vergleich auf der mittleren Linie des zurzeit Möglichen erfolgt sein. Aber abgelehnt werden muß der schwächliche Kompromiß, der schon eingegangen ist, bevor überhaupt die Kräfte dazu kamen, sich zu messen, der aus Angst erfolgte, daß das Ganze, was man eigentlich zu fordern beab-

sichtigte, nicht erfüllt werden könne. Hier ist in Wirklichkeit das Mögliche auch nicht erreicht. Und so steht es auch mit dem deutschen Verfassungsentwurf. Schon der Entwurf des Staatssekretärs Preuß war ein Kompromiß, ein Produkt der Furcht, das Ganze zu fordern. Und der zweite Entwurf, den wir jetzt vorgelegt erhalten, ist dann natürlich noch weiter abgeschwächt, als es unter anderen Umständen hätte geschehen müssen.

Der bundesstaatliche Charakter des Reiches ist deutlich ausgesprochen in der Einführung eines Reichsrates. Er bedeutet im Grunde genommen dasselbe wie der frühere Bundesrat. Der erste Entwurf des Reichsministers Preuß sah ein Staatenhaus vor. Also eine erste Kammer, die nach anderen Grundsätzen als die zweite Kammer besetzt war. Diese — das Volkshaus — und das Staatenhaus gemeinsam bildeten erst den Reichstag. Der jetzige Reichsrat ist keine zweite Kammer. Sondern er bildet, genau wie früher der Bundesrat, eine Vertretung der einzelstaatlichen Regierungen. Dieser Reichsrat hat überhaupt keine weitere Aufgabe, als jeden Fortschritt auf dem Wege zur Reichseinheit zu erschweren. Der alte Bundesrat erfüllte doch wenigstens noch bis zu einem gewissen Grade die Aufgaben einer ersten Kammer. Deren Aufgabe besteht darin, im Gegensatz zu dem nach rechts oder links ganz besonders radikal gesinnten Haus der vom Volk gewählten Abgeordneten ein konservativeres Element zu repräsentieren. Und zwar konservativ sowohl gegenüber den Heißspornen der Revolution als denen der Reaktion. Infolgedessen sind überall die ersten Kammern nach einem System zu-

sammengesetzt, daß die Besetzung der ersten Kammer mit Abgeordneten von ruhigerer und stabilerer Denkmungsweise verbürgt. Entweder stellt man an die Qualifikation der passiv Wahlberechtigten höhere Anforderungen oder man richtet entsprechend den Wahlmouß ein. Auch beim Staatenhaus im ursprünglichen Preußischen Entwurf war an die Aufstellung solcher Garantien durch Siebung der zu Wählenden gedacht. Und der alte Bundesrat erfüllte gleichfalls die Voraussetzungen für die einer ersten Kammer notwendigen Eigenschaften dadurch, daß die Regierungen, die dort vertreten waren, zumeist nicht aus den Parlamenten hervorgingen. Man kann nun dieses System der Zusammensetzung erster Kammern billigen oder nicht. Unter den Voraussetzungen der Anhänger des Zweikammersystems war auch noch der Bundesrat eine sinnreiche Einrichtung. Der Reichsrat ist in Anbetracht der jetzt in Deutschland herrschenden Verhältnisse vollkommen unlogisch. Denn die Regierungen, die in ihm vertreten sind, hängen von den Einzelparlamenten ab, sind diesen verantwortlich und werden zumeist aus ihnen hervorgegangen sein. Diese Einzelparlamente sind jetzt nach genau dem gleichen System gewählt wie der Reichstag. Und insolgedessen bedeutet im Grunde genommen doch nur, daß in der überwiegenden Mehrzahl alle Fragen lediglich doppelt die Willensmeinung der gleichen Wählermassen in genau der gleichen Zusammensetzung abgegeben wird. Das bedeutet aber nur eine Erschwerung der parlamentarischen Arbeiten und der Erfüllung der Staatsnotwendigkeiten, ohne daß aus der Verdoppelung der Aktion die Vorteile herauswachsen, die sich bei einer vernünftigen Zusammensetzung der ersten Kammer ergeben würden. Und es fragt sich unter diesen Umständen, ob es dann nicht viel besser wäre, auch im Gesamtreich, wie es heute ja vielfach bereits bei den Einzelstaaten der Fall ist, zum Einkammersystem überzugehen, wobei dem Reichspräsidenten das Recht zustehen muß, das Volk auf dem Wege des Referendums anzurufen, wenn er die Entschlüsse der Kammer für gefährlich hält. Es wird viele geben, die für die Gesetzgebung eines großen Reiches das Zweikammersystem vorziehen. Aber es kommt dann eben darauf an, für die Zusammensetzung der ersten Kammer ein Prinzip zu finden, das den neuen Verhältnissen Rechnung trägt. Mir scheint, daß dieses Prinzip auf der Hand liegt. Durch die Not des Krieges ist Deutschland, wie an dieser Stelle ja seit langem vorausgesagt worden ist,

gezwungen, zu einem neuen Wirtschaftssystem überzugehen. An die Stelle der freien Wirtschaft tritt die gebundene. Das Schlagwort „Sozialisierung“ umfaßt den ganzen Problemlkomplex der Bergemeinschaftlichung und der Intensivierung der Arbeit. Im leitenden Artikel des letzten „Blutus“-Festes habe ich ausführlich auseinandergesetzt, daß auf der Organisation deutscher Arbeit die einzige Möglichkeit des Wiederaufbaues des Reiches und der Gesundung seiner Finanzen beruhe. Diese Organisation muß einheitlich erfolgen. Eine Zentralstelle muß die Arbeitsdispositionen treffen, und sie muß auch die Möglichkeit haben, die Ausführungen dieser Dispositionen durch das ganze Reichsgebiet hindurch zu gewährleisten. Die gesamte Reichsarbeitspolitik muß hinauslaufen auf eine Förderung der Produktivität. Alle Maßnahmen können nur unter dem Gesichtspunkt getroffen und beurteilt werden, ob und in welchem Umfange sie die deutsche Arbeit intensivieren und damit die deutsche Produktivität verbessern. Unter diesem einen einzigen großen Gesichtspunkt werden auch alle Maßnahmen zu stellen sein, gleichgültig, ob sie sich auf Arbeiterfragen, Industriefragen und Landwirtschaft beziehen.

Es wäre ja nun möglich, daß diese Anschauungsweise allmählich dem gesamten Volke in Fleisch und Blut übergeht und daß auch die auf Grund politischer Wahlen gewählten Volksvertreter solche Erwägungen künftig selbst anstellen oder mindestens gelten lassen werden. Das ist möglich, aber nicht sehr wahrscheinlich. Denn je demokratischer die politischen Wahlen sind, desto weniger werden bei der Aufstellung die Kandidaten auf ihre Sachverständigkeit hin geprüft. Es sind meist Gründe der Volkstümmlichkeit maßgebend, und naturgemäß regiert jetzt noch mehr als früher das Schlagwort „die Wahlmache“. Deshalb scheint es auch jetzt noch mehr als früher notwendig, neben das politische Parlament ein Parlament von Sachverständigen zu stellen. Und es scheint für die Schaffung einer ersten Kammer doch eigentlich das einzig mögliche Prinzip, diese Kammer so zu wählen, daß ihre Mitglieder für soziale und wirtschaftliche Einzelheiten, vor allem aber für die sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhänge das nötige Verständnis aufbringen. Dadurch wird auch am ersten in der Öffentlichkeit die Tatsache dokumentiert, daß die Revolution nicht bloß, so wie früher üblich, eine politische, sondern auch eine soziale gewesen ist und daß mithin jetzt in der Gesetzgebung den sozialen und wirtschaft-

lichen Faktoren ein wesentlicherer Spielraum gegeben werden muß. Die erste Kammer sollte deshalb überhaupt nicht als politische Kammer gewählt werden. Sie soll zwar mit einer gewissen Einschränkung gegenüber dem Volkshause auch politische Rechte erhalten, indem sie jedes Gesetz mit zu genehmigen und die Möglichkeit hat, es an das Volkshaus einmal zurückzuweisen. Diese Kammer soll gewählt werden von den Vertretungen der Arbeiter und der Arbeitgeber der verschiedenen Branchen, von den Vertretungen der wirtschaftlichen Wissenschaft, von den Vertretungen der politischen und wirtschaftlichen Presse, kurzum von allen, die an der Weiterentwicklung der deutschen Arbeit Interesse und die für sie Verständnis haben. Nun wird dagegen eingewandt werden können, daß hier ein Gegeneinander der Interessenten entsteht, durch das die großen Gesichtspunkte zum Vorteil von Einzelinteressen zu Schaden kommen könnten. Aber die Arbeit dieser Kammer ist etwas anders gedacht, als es zunächst den Anschein haben könnte. Es soll natürlich den Angehörigen der einzelnen Gewerbe- und Industriezweige und den Interessentengruppen nicht verwehrt sein, die Wirkung der einzelnen Gesetze auf ihre engeren Berufsgruppen zu prüfen. Aber das Sachverständigenrat, das aus den vielen Detailkenntnissen der einzelnen Interessenten herauswächst, soll in höherem Sinne dazu wirken, einen Überblick darüber zu verschaffen, wie sich die Wirkung neuer Gesetzesvorschläge auf die Entwicklung der Gesamtproduktivität der deutschen Arbeit gestaltet. Das zu prüfen, soll die Aufgabe der ersten Kammer sein. Sie soll gerade, wenn rein politisch die föderalistischen Bestrebungen der Einzelstaaten bestehen bleiben und wenn es nicht gelingt, die föderalistischen Einflüsse zu bekämpfen, diesen gegenüber den höheren Standpunkt der notwendigen Einheit deutscher Arbeit zur Geltung bringen. Sie soll auch über die Arbeit an den einzelnen Gesetzentwürfen hinaus prüfen, inwieweit die Verfassung für die Neugestaltung deutscher Arbeit zu eng ist und wo sie abänderungsbedürftig erscheint. Sie soll gegenüber der staatlichen Vielheit das Recht auf wirtschaftliche Einheit betonen.

Eine gewisse Ähnlichkeit bekommt solche Vertretung natürlich mit den alten ständischen Vertretungen. Der Vorschlag wird dadurch nicht sehr populär sein. Denn er erinnert daran, daß noch kurz vor dem Kriege eine der Flikereformen an der preussischen Verfassung darin gipfelte, das preussische Herrenhaus ständisch umzugestalten. Aber die alten

ständischen Vertretungen waren, wo sie neben freigewählten politischen Parlamenten auftraten, Rudimente aus der Vergangenheit. Sie sollten dazu dienen, die alten Wirtschaftsverfassungen nach Möglichkeit zu konservieren und allzu schnellen Fortschritt zu hindern. Daß was jetzt entstehen soll, ist aber ein Werkzeug fortschrittlicher Zukunft. Es soll gerade umgekehrt darüber wachen, daß keine zu große Konzessionen an überlebte Wirtschaftsformen gemacht werden. Wie unberechtigt gerade die Erinnerungen an die alten ständischen Vertretungen sind, beweist die Tatsache, daß Vorschläge nach dieser Richtung nicht etwa von konservativer Seite, sondern zuerst vor ganz kurzer Zeit von dem Sozialdemokraten Julius Kalliski in einer Versammlung der Berliner Arbeiterräte und in einem Artikel von Dr. Joseph Bloch, dem Herausgeber der „Sozialistischen Monatshefte“, in der Vossischen Zeitung gemacht worden sind.

Es liegt nun nahe, darauf hinzuweisen, daß diese Sachverständigenkammer, die hier vorgeschlagen wird, als erste Kammer in die Reichsverfassung einzuschleusen, im Grunde nichts anderes als eine Verbesserung des schon von Bismarck geschaffenen oder beabsichtigten Volkswirtschaftsrats ist. Und es kann sehr leicht der Gedanke aufkommen, daß es doch besser wäre, solch einen Volkswirtschaftsrat als sachverständige Körperschaft nur mit dem Recht auf Beratung der Parlamente und der Regierung zu schaffen. Aber diese sachverständige Tätigkeit muß verpuffen, wenn sie nicht mit parlamentarischen Rechten umkleidet und wenn ihr nicht insbesondere das Recht verliehen wird, durch Zurückverweisung der Gesetze an die Volkskammer dieser selbst ihre detaillierten Ratschläge zukommen zu lassen und mit ihnen eventuell im Falle des Referendums auch vor das gesamte Volk zu treten. Das wird dazu beitragen, all die Produktivitätsgesichtspunkte stärker als bisher in die Öffentlichkeit zu tragen und damit immer deutlicher zutage treten zu lassen, daß der Separatismus in Deutschland nur noch den Stammeskulturen gehören kann, während die wirtschaftliche und finanzielle Aufrichtung, die ja doch auch einzig und allein die Grundlage für das kulturelle Gedeihen der Stämme geben kann, die wirtschaftliche und finanzielle Einheit des Reiches fordert.

# Gewinnbeteiligung der Arbeiter.

Von Amtsrichter Dr. Alfred Cohen, Hamburg.

Der Gedanke der Beteiligung der Arbeiter an den Erträgnissen des Unternehmens besagt, daß die gesamten Arbeiter eines bestimmten Unternehmens in gewissem Umfange Anteil haben an dem Reingewinn des Unternehmens. Der Gedanke ist nicht neu. In der älteren Zeit ist die genossenschaftliche Unternehmung mit Teilung des Ertrages fast allgemein. Aber diese Form der Teilung des Arbeitsertrages verschwindet mit der fortschreitenden Kultur. Der Weg geht über Sklaverei, Leibeigenschaft zum System der festen Geldlohnung. Und langsam wendet sich der Weg wieder: Aus dem festen Taglohn wird der Akkordlohn, Prämienysteme und Sautiemen treten hinzu und führen wieder — fast scheint es, zurück — zum System der Gewinnbeteiligung der Arbeiter, zur Teilung des Ertrages.

In neuerer Zeit sind vielfach Versuche mit diesem System der Gewinnbeteiligung gemacht: In Frankreich, England, Amerika und Deutschland. Das Verdienst, dieses System praktisch eingeführt zu haben, gebührt den Seppichfabrikanten Francis und J. Grosley in Halifax; in größerem Umfange wurde es, als „Industrial partnership“ bezeichnet, von den Besitzern der Whitewood- und Methley-Kohlenwerke in Yorkshire durchgeführt. Angeregt durch diese Gründungen und beeinflusst von seinem warmherzigen Freund, Geheimrat Engel, berief Ende 1867 der Messingfabrikant Wilhelm Borchert jr. in Berlin seine Beamten und Arbeiter und verkündete ihnen, daß er die Absicht habe, seine sämtlichen Beamten und Arbeiter nicht nur an dem Reingewinn seiner Fabrik zu beteiligen, sondern ihnen auch Gelegenheit zu geben, sich allmählich aus dem Stande des Arbeitnehmers in den des Arbeitgebers aufzuschwingen. Borchert bezeichnete seinen Plan als den „ersten Versuch einer Arbeitsgesellschaft in Deutschland“. In neuerer Zeit sind es die Unternehmungen von Zeiß in Jena und des Warenhauses Au Bon Marché in Paris, die sich den Gedanken zu eigen gemacht haben. Immerhin war bisher die Gesamtzahl der Gewinnbeteiligungsfirmen nur gering. Schätzungsweise im Jahre 1910 etwa 300, davon gegen 45 in Deutschland.

Vielleicht bedarf es der Morgenröte der neuen Zeit, daß auf zerrissenem und wild aufgewühltem Boden dieser Gedanke fruchttragend aufgehe, Erfüllung bringend der auf ihn vor 50 Jahren gesetzten Zuversicht, mit der Engel seine Rede vor der Elite der Berliner Geschäftswelt und in Anwesenheit des damaligen Kronprinzen schloß: „Die soziale Frage ist keine Frage mehr, ihre Lösung darf als erfolgt betrachtet werden.“

Merkwürdigerweise haben bisher sowohl die Kreise der Arbeitgeber wie die der Arbeitnehmer der Verwirklichung des Gedankens Widerstand ent-

gegengesetzt. Bei den Arbeitgebern war es in erster Linie die Befürchtung der Schwächerung ihres Verdienstes, die Befürchtung auch, die Arbeiterschaft könne sich in den Betrieb des Unternehmens, in die technische und kaufmännische Leitung, einmischen und dadurch den Bestand des Unternehmens selbst gefährden; schließlich war es wohl auch Rücksicht auf die Konkurrenz. Die Arbeiter selbst waren allzu sehr von Mißtrauen gegen die herrschende Klasse der Arbeitgeber erfüllt, vielleicht fürchteten sie auch unerwünschte Schwankungen in ihrem Budget. Vor allem aber war mit der Gewinnbeteiligung überwiegend die Bedingung verknüpft, die gesamten oder wesentliche Beträge des Gewinnes in dem Unternehmen erhebliche Zeit stehenzulassen, so daß die Arbeiter fürchteten, in noch größere Abhängigkeit von den Unternehmern zu geraten. Die Abneigung der Arbeiter wurde durch die Arbeiterverbände und ihre Leiter hauptsächlich um deswillen genährt, weil diese ein Abflauen der Klassenkämpfe befürchteten, wofür sie die Zeit noch nicht reif hielten. Die Zeit aber, will uns scheinen, ist jetzt erfüllt.

Frage ist, ob es richtig ist, durch eine Gesetzesnorm einen Zwang zur Beteiligung der Arbeiter an dem Gewinn des Unternehmens auszuüben. Uns scheint ein gewisser Zwang zur Durchführung unentbehrlich. Jetzt oder nie kann der Gedanke zur wirklichen Tat werden, nicht in vereinzelt Beispielen, sondern im Großen. Eine gewisse Rücksichtslosigkeit in der Durchführung ist unvermeidlich. Besser als Streik und als Selbsthilfe ist die Rechtsnorm des Gesetzes. Wir schlagen vor, daß vorläufig nur die Industrie-Aktiengesellschaften durch eine Gesetzesnorm veranlaßt werden, die Gewinnbeteiligung ihrer Arbeiter durchzuführen. Ist der Gedanke der Gewinnbeteiligung richtig, so wird er, einmal zur Wirklichkeit und zum Leben geworden, fortzeugend sich ausbreiten, alle Widerstände siegreich überwinden.

Wir schlagen folgende gesetzliche Normierung vor:

## § 1.

Die gesamte Arbeiterschaft einer Industrie-Aktiengesellschaft bildet eine Genossenschaft, welche durch einen zu wählenden Vorstand vertreten wird. Der Vorsitzende ist Mitglied des Aufsichtsrates.

## § 2.

Die gesamten Arbeiter-Genossenschaften einer bestimmten Kategorie von Industrie-Gesellschaften (z. B. Webereien, Spinnereien) bilden einen Zentralverband.

## § 3.

Die Arbeiter-Genossenschaft jeder einzelnen Industrie-Aktiengesellschaft ist an dem jährlichen Reingewinn wie folgt beteiligt:

1. 4 % dienen zur Verzinsung des Aktienkapitals.
2. Von dem übrigbleibenden Reingewinn erhält die Genossenschaft 25 %.
3. Uebersteigt der Reingewinn der Aktiengesellschaft 10 %, so erhält die Genossenschaft von dem Ueber- schuß 50 %.

Maßgebend ist die von der Steuerbehörde ge- billigte Bilanz. Weitere Rückstellungen und Ab- schreibungen sind nur von der Gewinnquote der Aktionäre zulässig.

#### § 4.

Die Arbeiter-Genossenschaft jeder einzelnen Industrie-Aktiengesellschaft hat an den Zentral- verband 10 % ihres Gewinnanteils abzuführen. Im übrigen regelt ein von den einzelnen Genossen- schaften aufgestelltes Statut die Verteilung an die einzelnen Genossen bzw. Arbeiter.

#### § 5.

Das gesamte Einkommen der Zentralverbände dient zum Erwerb von Aktien von Industrie-Aktien- gesellschaften der betreffenden Kategorie.

Zur Erläuterung dieser Sätze und Normen bedarf es vorgängig einiger allgemeiner Erwägung- en und Erörterungen.

Der Gedanke der Gewinnbeteiligung der Arbeiterschaft an dem Unternehmen, in welchem sie tätig ist, kann nicht absolut allgemein mit einem Schläge von heute auf morgen verwirklicht werden. Es würde zu einer Katastrophe führen, wenn plötzlich in jedem Unternehmen, gleichgültig, ob es eine Aktien- gesellschaft oder das Großunternehmen einer Handels- gesellschaft, das eines Einzelkaufmannes oder das Geschäft eines Handwerkers ist, die Grundsätze der Gewinnbeteiligung Anwendung finden müßten. Am einfachsten und für das Unternehmertum ungefähr- lichsten kann der Anfang gemacht werden mit den Industrie-Aktiengesellschaften, bei denen es auch in Deutschland, wie gesagt, schon praktisch in die Tat umgesetzt ist.

Es drängt sich die Frage auf, ob und warum nur die gewerblichen Arbeiter und nicht die kauf- männischen Angestellten an dem Gewinn beteiligt sein sollen. Nun, Arbeiter in der Aktiengesell- schaft sind alle, die in dem Betriebe tätig sind, der Direktor so gut wie der jüngste ungelernete Arbeiter und Portier. Aber doch sind ihre Arbeiten nicht gleich zu bewerten. Der Kapitän eines Ozean- dampfers leistet anderes, hat eine andere Verant- wortung und darum eine andere Stellung als der Küchenjunge an Bord, der die Teller wäscht. Die höheren Angestellten der Aktiengesellschaft müssen darum ihre höhere Stellung erhalten und behalten, auch in bezug auf ihr Einkommen. Männer, die große Unternehmungen führen können, sind rar, und sie zu gewinnen, muß ihnen eine ihrer Arbeits- leistung und Verantwortung entsprechende Gegen- leistung geboten werden. Es liegt in dem lebhaften Interesse des Unternehmens, also der Aktionäre,

d. h. des Kapitals wie der Arbeiter, den tüchtigsten, den richtigen Mann zu finden und sich zu erhalten. Ob man im übrigen das kaufmännische Personal beteiligen will, ob zusammen mit den gewerblichen Arbeitern oder gesondert, das sind Fragen späterer praktischer Erwägungen. Im Anfang erscheint es uns nicht zweckmäßig. Man wird den Handlungs- gehilfen durch Aufbesserung ihrer Gehälter in Höhe ihrer vermutlichen Gewinnquote vorläufig zu- friedenstellen können.

Wenn gesagt ist, daß die gesamte Arbeiterschaft der betreffenden Industrie-Gesellschaft eine Genossen- schaft bildet, so ist der Begriff wirtschaftlich ge- nommen, nicht juristisch als Genossenschaft unseres Genossenschaftsgesetzes. Uns scheint das juristische Institut der Genossenschaft nicht ganz geeignet zur unmittelbaren Anwendung. Es dürfte eine besondere gesetzliche Regelung erforderlich werden, die zu er- örtern hier zu weit führen würde.

Daß der Vorsitzende des Vorstandes der Ge- nossenschaft eo ipso Mitglied des Aufsichtsrats ist, ist von großer Bedeutung. Durch ihn können alle Interessen der Arbeiter vertreten werden und, was noch wichtiger ist, die Vertreter der Arbeiter sind über alle Verhältnisse und den Gang des Unter-nehmens fortlaufend instruiert. Es muß natürlich Vorsorge getroffen werden, daß ein Mißbrauch dieser Kontrolle ausgeschlossen ist.

Der Kernpunkt des ganzen Planes ist im § 2 enthalten: Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter. Es mag bei den jetzt gegebenen Verhältnissen auffällig erscheinen, daß das Arbeitskapital vorweg mit 4 % verzinst werden soll. Allein diese Vorwegbefriedigung ist nur scheinbar. Wenn man das Bild einer engen Gemeinschaft von Kapital und Arbeit sich vor Augen hält, so ist der Anteil der Arbeit vorweg befriedigt, nämlich durch den Lohn. Wenn aber das Kapital als solches noch anerkannt wird und zur Mitarbeit aufgerufen wird und notwendig ist für den Wieder- aufbau des Wirtschaftslebens aus Trümmern, muß auch dem Kapital das seine gegeben werden. So muß eine gewisse Sicherheit oder doch Wahrschein- lichkeit einer mäßigen Verzinsung gewährleistet werden.

Im übrigen kann man natürlich über das Maß der Beteiligung verschiedener Ansicht sein. Man muß nur immer berücksichtigen, daß dem Kapital, das das Risiko trägt, gewisse Verdienstchancen ge- boten werden müssen, sonst zieht es sich von den Unternehmungen zurück. Und ohne die befruchtende Mitwirkung des Kapitals ist, wie gesagt, bei dem Stande der heutigen Weltwirtschaft ein Gedeihen der deutschen Industrie unmöglich. Aber die Arbeiter- genossenschaft soll und muß gesichert sein, daß der Ertrag des Unternehmens auch wirklich ihr zu ihrem vollen Anteile ausgekehrt wird. Es dürfen nicht der Arbeiterschaft Gewinne dadurch entzogen werden, daß sie zu unsachgemäßen Abschreibungen verwandt

oder sonstwie versteckt werden. Ist solche Wirtschaftspolitik der Thesaurierung für die Gesellschaft auch oft richtig, so soll sie doch nur von dem Teil getragen werden, dem sie in erster Linie zugute kommt, nämlich vom Kapital. Darum soll für die Gewinnquote der Arbeiter die Steuerbilanz maßgebend sein.

Es ist gewiß unerfreulich, daß eine Ungleichheit für die Arbeiter darin liegt, daß verschiedene Gewerbegruppen so ungleiche Erträgnisse aufweisen<sup>1)</sup> und innerhalb einer Gruppe die eine Aktiengesellschaft 20% und mehr Dividende, die andere 4% oder noch weniger verteilt. Aber dieser Nachteil trifft Arbeit und Kapital in gleicher Weise und muß in den Kauf genommen werden. Ein gewisser Ausgleich wird durch die Bildung des Zentralverbandes geschaffen.

Dem Institut des Zentralverbandes der Arbeitergenossenschaften eines Industriezweiges liegt der Gedanke zugrunde, daß die Arbeiter allmählich selbst die Kapitalien der Industrie-Aktiengesellschaften in die Hand bekommen, selbst gewissermaßen die Eigentümer eines immer größer werdenden Teiles der Unternehmungen werden, so daß sich der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit immer mehr verflacht. Einige Zahlen lassen Sinn und Bedeutung dieser Idee erkennen.

Das Aktienkapital der Industrie-Aktiengesellschaften in Deutschland belief sich im Jahre 1913 auf 10,7 Milliarden und brachte einen Dividendenertrag von etwa 1 Milliarde; es verzinste sich im Durchschnitt also mit annähernd 10%. Der Anteil der gesamten Arbeiterschaft würde demnach 150 Millionen betragen, nämlich  $\frac{1}{4}$  der Superdividende von 6%, also von 600 Millionen, während die ersten 4% = 400 Millionen der Verzinsung des Aktienkapitals dienen. Wenn von diesen 150 Millionen 10%, also 15 Millionen alljährlich, an die Zentralverbände abgeführt werden und diese ihrerseits den Betrag in Aktien von Industrie-Aktiengesellschaften anzulegen haben, die im Durchschnitt 10% Dividende geben, und diese 10% Erträgnisse wiederum in derselben Weise angelegt werden (also Zinseszins), so würden nach etwa 50 Jahren die ersten 15 Millionen bereits auf etwa 1 Milliarde angewachsen sein. Das bedeutet, daß in wenigen Jahrzehnten — angenommen, es würde keine neue Aktiengesellschaft gegründet und es würden keine Kapitalerhöhungen stattfinden — die Arbeiterschaft sich im Besitz des gesamten Kapitals der Industrie-Aktiengesellschaften befinden würden. Ein Sparkapital von ungeheurer Bedeutung wäre in etwa zwei Generationen ge-

schaffen, ohne daß der einzelne Arbeiter das bemerkt hätte, geschweige denn sich hätte Entbehrungen auferlegen müssen.

Der durchschnittliche Anteil des einzelnen Arbeiters an den Erträgnissen läßt sich aus dem uns zur Verfügung stehenden Material nicht berechnen. Es finden sich nur Angaben über die Anzahl der in den Großbetrieben (d. h. Betrieben mit mehr als 50 Personen) beschäftigten Personen, ohne daß Aktiengesellschaften von anderen Betrieben, die gewerblichen Arbeiter von den übrigen Angestellten getrennt sind. Es mag nur darauf hingewiesen werden, daß die Statuten der einzelnen Genossenschaften selbstverständlich die auf den Kopf der einzelnen Arbeiter entfallenden Quoten erheblich differenzieren werden, nach Art der Tätigkeit, Dauer der Beschäftigung, Alter, Familienstand usw. des einzelnen Arbeiters.

Die Vorteile, die der Arbeiterschaft aus der Durchführung der Gewinnbeteiligung erwachsen, liegen auf der Hand. Die Hemmungen, die dem Gedanken für die Arbeiter bisher anhängen, daß nämlich die Gewinnanteile der Arbeiter nicht oder nur zum kleinen Teil ausbezahlt würden und im wesentlichen wieder dem Unternehmen zufließen, wenn auch als Anteile der Arbeiter, und so die Arbeiterschaft in weitere Abhängigkeit zu dem Unternehmen

gebracht würde, ist beseitigt.

Aber auch das Kapital wird für die Opfer, die von ihm verlangt werden, Vorteil haben. Die Streiks werden, wenn nicht aufhören, so doch selten werden, die Bewirtschaftung wird sparsamer, die Arbeit intensiver werden, weil die Arbeiter an dem Gedeihen und Blühen, an den möglichst großen Erträgnissen des Unternehmens den lebhaftesten Anteil haben. Fast bei allen bisherigen Versuchen hat sich eine tiefgreifende erziehende Kraft des Anteilssystems gezeigt. Das Empfinden wächst in der Arbeiterschaft, daß es sich bei dem Unternehmen um ihre eigene Sache handele, der einzelne Arbeiter beschäftigt sich in seinen Gedanken mit der Förderung des Unternehmens, er wird arbeitsfreudiger und erfindungsreich für „sein“ Unternehmen, er lernt die Ungleichheit der Konjunktur kennen, die Wechselfälle des geschäftlichen Lebens, er ist niedergedrückt mit den Leitern des Unternehmens bei geschäftlichen Mißerfolgen, froh und guten Mutes, wenn er die Erfolge vernimmt und spürt: „So wird der Arbeiter“, wie Schmoller sagt, „aus einem Feind, der den Arbeitgeber haßt und beneidet, zum teilnehmenden Genossen.“

<sup>1)</sup> Während z. B. in der chemischen Industrie über 65% des dividendenberechtigten Aktienkapitals mit mehr als 10% verzinnt werden, hat in der Textilbranche nur etwa 25% des gesamten Aktienkapitals ein solches Erträgnis.

Weit nach den verschiedenen Richtungen hin ist so die Perspektive, die sich dem Blick von dem Standpunkt unserer Betrachtungsweise der wirtschaftlichen Dinge darbietet. Durch wesenslose Schemengestalten rinnt das rote Blut des Lebens. Der Vorhang vor einer neuen Zeit tut sich auf.

# Deutsche Finanzreform.

XXI\*),

Die einmalige Abgabe vom Vermögen, soweit es im Kriege vermehrt worden ist, d. h. die grundsätzliche Fortsteuerung aller Kriegsgewinne ist eine sittliche und politische Forderung, der sich kein Finanzpolitiker wird entziehen können, der von einem deutschen Parlament die Genehmigung für einen Reformplan der Reichsfinanzen erhalten will. Wie groß heute allerdings noch der Ertrag der Kriegsbesteuerung sein wird, steht dahin. Die aus einem mißverständenen Begriff der Sozialisierung erfolgten eigenmächtigen Lohnerhöhungen der Arbeiterschaft einer ganzen Reihe von Fabriken haben die Kapitalien dieser Unternehmungen bedenklich angefressen. Ein großer Teil der Kriegsgewinne ist mithin, anstatt dem Staate zugute zu kommen, in die Tasche der Arbeiter der einzelnen Betriebe geflossen. Dadurch haben sich die Steuergrundlagen gerade der Kriegsgewinnbesteuerung wesentlich verschoben.

Ich habe im Anfang meiner Artikelserie ausdrücklich die deutsche Methode der Kriegsfinanzierung verteidigt, die im wesentlichen anders als die englische auf Anleihen gestellt war. Im Gegensatz zu der scharfen Verurteilung, die neulich der Reichsfinanzminister in der Nationalversammlung diesem System hat angedeihen lassen, stehe ich auch heute noch auf dem gleichen Standpunkt. Es war bei der ganzen Eigenart der deutschen Wirtschaft unbedingt richtig, den Weg der Anleihen im besonderen Maße zur Finanzierung des Krieges einzuschlagen und an die endgültige Regelung der Deckung erst dann zu gehen, wenn man die Gesamtkriegskosten überschauen konnte. Dabei muß man sich natürlich auf den Standpunkt stellen, den man bei Beginn und während des Krieges einzunehmen berechtigt war und darf nicht den Maßstab unseres heutigen Wissens über das Kriegsende anlegen. Auch bei vorsichtigster Abwägung aller Kriegschancen konnte niemand in Deutschland auf einen solchen Ausgang des Krieges rechnen, wie man ihn jetzt zu beklagen hat. Die ärgsten Pessimisten haben allenfalls damit gerechnet, daß der Krieg als „Remispartie“ enden werde. In diesem Falle wäre es natürlich nicht leicht gewesen, die deutschen Finanzen in Ordnung zu bringen. Aber immerhin hätte sich die Möglichkeit ergeben. Denn die schwere Erschütterung der Grundlagen unserer Gesamtwirtschaft, die wir jetzt zu beklagen haben, wäre vermutlich nicht erfolgt. Heute liegen nun natürlich die Dinge anders. Insbesondere wird das Ergebnis der Kriegsgewinnbesteuerung dadurch beeinflusst werden, daß alle Vermögenswerte reduziert und die Kriegsgewinne

teils durch die allgemeine Entwertung, teils durch die wilden Sozialisierungen aufgezehrt sind. Auf der anderen Seite bleiben die hohen Kriegsschulden bestehen. Und diese Schulden sind gerade dadurch vermehrt worden, daß das Hindenburg-Programm die hohen Gewinne der Unternehmer und die hohen Löhne der Arbeiter begünstigte, infolgedessen die Beschaffung der Kriegsmaterialien für das Reich erheblich verteuert hat. Heute können wir mit der Weisheit des Mannes, der vom Rathhaus kommt, deshalb über die Mängel unserer Kriegsfinanzierung klagen. Von diesem Standpunkt aus, der die Dinge so beurteilt, wie sie sich hinterher entwickelt haben, muß man natürlich auch zugeben, daß es besser gewesen wäre, die Kriegsgewinnsteuern bereits zu erheben, als die Nominalwerte der Vermögensobjekte noch höher standen.

Ich fürchte, daß die geringe Ertragsfähigkeit, die heute die Kriegsgewinnsteuer noch haben dürfte, die Entscheidung über die Frage, ob eine allgemeine Vermögensabgabe erhoben werden soll oder nicht, unabhängig von den rein sachlichen Erwägungen zugunsten der Vermögensabgabe fallen lassen wird. Die Popularität der Forderung einer solchen Vermögensabgabe wird über die sachlichen Erwägungen siegen, zumal die wirtschaftlichen Zusammenhänge und die enge Verquickung solcher Finanzmaßnahmen mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung schwer zu durchschauen sind. Und es fragt sich daher, in welcher Höhe die Abgabe erhoben und nach welchem Maßstab sie berechnet werden soll.

Unter den Befürwortern der Vermögensabgabe gibt es einige, die die moralische Forderung unter allen Umständen befriedigen, aber die wirtschaftlichen Nachteile vermeiden möchten. Sie glauben, das auf dem Wege zu erreichen, daß sie eine niedrige Abgabe erheben. Mit dieser niedrigen Abgabe werden natürlich die wirtschaftlichen Nachteile abgeschwächt. Aber was kann sie denn bringen? Man hat vor dem Kriege das gesamte deutsche Nationalvermögen auf etwa 360 Milliarden *M.* geschätzt. In diesem Nationalvermögen ist, wie ich früher bereits betonte, der gesamte deutsche Vermögensstand enthalten, einschließlich des Besitzes der öffentlichen Hand sowohl des Reiches als der Bundesstaaten als auch der Kommunen. Für die Steuern in Betracht kommt aber ausschließlich das jegliche Vermögen, das sich im Privatbesitz befindet. Hier die genaue Ziffer zu finden, ist sehr schwer, schon weil sich nie genau feststellen läßt, inwieweit bei der Schätzung des Nationalvermögens nicht die im Privatbesitz befindlichen Objekte doppelt oder gar dreifach mitgerechnet worden sind. Wenn man beim derzeitigen Wertstand das dem Steuerzugriff offene Privatvermögen der deutschen Reichsbürger auf 200 Milliarden *M.* schätzt, so dürfte das schon eher zu

\*) „Blutuz“, Jahrgang 1918, Seite 79, 93, 103, 129, 143, 155, 169, 182, 199, 211, 224, 256, 274, 291, 306, 320, 344, 360 ff. Jahrgang 1919, Seite 41, 56 ff.

hoch als zu niedrig gegriffen sein. Wenn man nun von dieser Summe 10 oder gar 20% erhebt, so würde das eine Steuer von 20—40 Milliarden Mark bedeuten. Diese 20 oder sagen wir 30 Milliarden *M.* spielen gegenüber der Gesamtschuldenlast von mehr als 160 Milliarden *M.* kaum eine erhebliche Rolle für die Abbürdung. Sie würden eine Steuerersparnis von 1—2 Milliarden *M.* im Jahr bedeuten, eine winzige Summe angesichts der enormen Mehrbelastung der Zukunft, die — nach meiner Auffassung etwas zu optimistisch — jüngst der Reichsfinanzminister auf 14 Milliarden *M.* im Jahr bezifferte.

Eine solche Vermögensabgabe würde nicht einmal das Loch füllen, das in unserer Deckungspolitik durch die Notwendigkeit gerissen worden ist, die letzte Zeit des Krieges durch Aufnahme schwebender Schulden zu finanzieren. Diese schwebenden Schulden betragen nach der Angabe des Reichsfinanzministers 51 Milliarden *M.* Sie bilden den wundesten Punkt unserer Kriegsfinanzierung. Sie bilden aber gleichzeitig die einzige Rechtfertigung für die Erhebung einer Vermögensabgabe. Denn bei allen sachlichen Bedenken, die ich in besonders starkem Maße gegen die wirtschaftliche Wirkung der Vermögensabgabe habe, muß ich doch zugeben, daß die große schwebende Schuld kaum anders als durch sie aus der Welt geschafft werden kann. Denn bei der augenblicklichen Lage in Deutschland wird es kaum möglich sein, eine schwebende Schuld von mehr als 50 Milliarden *M.* durch die Ausgabe fundierter Anleihen im Inlande zu decken. Es muß aber die erste Sorge der deutschen Finanzpolitik sein, diese schwebenden Schulden aus der Welt zu schaffen, die auch in erster Linie die Reichsbank belasten und zur außerordentlichen Vermehrung der Umlaufmittel beigetragen haben. Will man aber diese schwebenden Schulden fortbringen, so kann man das nicht mit einer Vermögensabgabe in so geringer Höhe tun.

Gegen die niedrige Bemessung der Vermögensabgabe spricht aber auch noch ein grundsätzliches politisches Bedenken: Man kann sehr wohl vor die Arbeiterschaft treten und ihr die gewichtigen Bedenken klarzumachen versuchen, die in wirtschaft-

licher Beziehung gegen die Vermögensabgabe sprechen. Man darf sogar zu der Schulung und dem gesunden Sinn der gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiterschaft das Vertrauen haben, daß sie die in Frage kommenden Zusammenhänge begreifen, wenn sie ihnen sachverständig und vollständig dargelegt werden. Man kann auf der anderen Seite trotz aller Bedenken die Vermögensabgabe empfehlen. Aber es ist unmöglich, den gefährlichen Mittelweg zu wählen, niedrige Sätze für diese Abgabe vorzuschlagen. Dadurch wird der böswilligen politischen Agitation, die im Augenblick besonders gefährlich ist, geradezu der Weg gewiesen. Denn es wird dann heißen, daß man eine absolut notwendige Maßnahme im Interesse der Kapitalisten mit übermäßiger Schonung durchzuführen beabsichtigt.

Für den Fall einer Erhebung der Vermögensabgabe scheint mir das Prinzip am besten, das Kuczynski in seiner Schrift über die Neuordnung der Finanzen vorgeschlagen hat, obwohl Kuczynski gerade von einem verhältnismäßig niedrigen Satz ausgeht. Kuczynski will eine Abgabe von 20% erheben. Im Gegensatz zu anderen aber weist er darauf hin, daß die Erzielung dieses Satzes nicht in der vielfach vorgeschlagenen Weise zu erreichen ist, daß man mit kleinen Sätzen bei den niedrigen Vermögen anfängt und sie bis weit über den Durchschnittssatz bei den großen Vermögen staffelt, sondern daß im Prinzip mindestens der Einheitsatz von 20% von jedem erhoben werden muß. Er will es dem Steuerzahler freistellen, entweder die ganze Summe auf einmal zu zahlen oder zunächst nur 10% zu entrichten und dann zehn Jahre hindurch eine Teilzahlung von je 2½% zu entrichten mit entsprechender Verzinsung. Nach dem Kuczynskischen Projekt sollen nur Vermögen bis 6000 *M.* freigelassen werden. Unter Aufrechterhaltung des Prinzips der Gleichheit der Steuerquote werden alle Vermögen über 6000 *M.* besteuert, aber mit der Maßgabe, daß auf die Vermögen zwischen 6000 und 12 000 *M.* ein Nachlaß gewährt wird, so daß bei einer Vermögensgrenze von 12 000 *M.* bereits der Steuerfuß von 20% angewandt wird.

G. B.

(Weitere Artikel folgen.)

## Revue der Presse.

Sir Edward Holden hat in der letzten Aktionärversammlung der London Joint City and Midland Bank, wie die Kölnische Zeitung (8. Februar) mitteilt, einen Ueberblick über die Staatsschulden Englands, Deutschlands und der Vereinigten Staaten am Ende des Krieges gegeben.

### Der Gläubiger der Welt

stellt sich danach folgendermaßen dar. Während des Krieges haben sich die britischen Staatsschulden von 650 Mill. auf 6418 Mill. £, die deutschen von

240 Mill. auf 8300 Mill. £, die Amerikas von 204 Mill. auf 5 Milliarden £ erhöht. Es ist hierbei von Interesse, die britischen Darlehen an die Verbandsmächte und die Kolonialreiche einmal in anscheinend authentischer Aufstellung kennenzulernen. Die Tabelle lautet:

Rußland	568 000 000 £
Frankreich	425 000 000 £
Italien	345 000 000 £
andere Verbündete	127 000 000 £
	<hr/>
	1 465 000 000 £



Kolonien	218 500 000 £
Gesamtanleihen der Verbündeten u. Kolonien	1 683 500 000 £
Demgegenüber haben an Darlehen von den Vereinigten Staaten erhalten:	
Großbritannien	835 196 000 £
Frankreich	487 285 000 £
Italien	262 000 000 £
Rußland	65 000 000 £
Belgien	50 579 000 £
Griechenland	7 911 000 £
Kuba	3 000 000 £
Serbien	2 400 000 £
Tschecho-Slowaken	1 400 000 £
Rumänien	1 333 000 £
Liberien	1 000 000 £
	<hr/>
	1 717 104 000 £

Der an Rußland gewährte Kredit ist hierbei besonders in seiner Verschiedenheit bemerkenswert; denn während England nicht weniger als 568 Mill. Sterling lieh, streckte die Union nur 65 Millionen £ vor. Weiterhin ergibt sich, daß Frankreich und Italien an England und die Union sehr stark verschuldet sind. Englands eigene Schulden betragen nach Holden 835,2 Mill. £ und es steht zu erwarten, sagt Holden, daß in nächster Zeit die Union England und seinen Verbündeten noch weitere Kredite bis zur mutmaßlichen Höhe von 2 Milliarden £ wird gewähren müssen. Die gesamte verbleibende Schuld der Union berechnet dann Holden auf 2,6 Milliarden £. — Wie furchtbar der Bolschewismus in den russischen Finanzen haust, legt wieder einmal als bedeutungsvolles Menetekel die *Rossische Zeitung* (15. Februar) dar.

#### Der Tod des Rubels

ist dank der bolschewistischen Quacksalberei, um nicht Verrücktheit zu sagen, nur eine Frage der Zeit. Die russische Finanzwirtschaft der Sowjets ist das kläglichsste Fiasko, das seit der berühmten Assignatenwirtschaft Frankreichs gesehen wurde. Im vergangenen Jahre betrug die Gesamtausgaben 46 Milliarden Rubel (19 Milliarden mehr gegen 1917), denen als euphemistische „Einnahmen“ angeblich 14½ Milliarden gegenüber stehen, wobei bemerkt werden muß, daß die behufs Finanzierung der Roten Garde vorgefehene Steuer von 10 Milliarden, die einer Erpressung gleichkommt und in sechs Wochen eingebracht werden soll, fast illusorisch ist. So rechnet man schließlich nur noch mit einer Einnahme von 5½ (!) Milliarden Rubel als Maximum. Haarsträubend sind die Ausgaben für die bolschewistischen Organisationen“. Die sogenannte „Nationalisierung russischer Unternehmungen“, d. h. der bloße Akt der Umwandlung, kostete 2800 Mill. Rubel, das neue Nahrungsmittel-Versorgungsamt 4½ Milliarden Rubel, das neue Departement für öffentliche Arbeiten 1½ Milliarden Rubel, und der neue „Oberste Rat für nationale Ersparnisse“ (!!) 1,670 Millionen Rubel auf die Dauer von sechs Monaten. Um diese Riesensummen aufzubringen, muß natürlich die

Notenpresse Tag und Nacht arbeiten. Wie irrsinnig klingt es, wenn englische Zeitungen vor kurzem mitteilten, daß 14 000 (!) Arbeiter täglich und bei Nacht russische Rubelnoten herstellen. So ist der Tod des Rubels nur eine Zeitfrage. — Die starke

#### Steigerung der Eisenpreise

beleuchtet grell ein Artikel im „*Berliner Tageblatt*“ (14. Februar) im Anschluß an eine soeben beschlossene Preiserhöhung seitens des Stahlwertverbandes, die als sensationell bezeichnet werden muß, da sie 100 % (!) pro Tonne bedeutet. Wie die Steigerungen in den fünf Kriegsjahren erfolgt sind, beweist anschaulich folgende Tabelle:

in Mark betragen die Preise pro Tonne für:

	Blöcke	Rüttel	Träger	Stabeisen
August 1914	82,50	95,—	110,—	93,50
Anfang 1916	102,50	115,—	130,—	150,—
Herbst 1916	127,50	142,50	160,—	190,—
Ende 1918	187,50	202,50	220,—	235,—
Anfang 1919	285,—	300,—	320,—	335,—
März 1919	385,—	400,—	420,—	435,—

Es haben sich also die Preise in der Stahlindustrie seit 1914 durchweg vervierfacht! Und am 1. März werden die Preise noch doppelt so hoch werden wie vor acht Wochen. Stiegen sie in Friedenszeiten um 5 % pro Tonne, so schrie man schon damals Feter und Mordio, und jetzt gehen sie, einem „unabweisbaren Bedürfnisse“ zufolge, gleich um 100 % in die Höhe. Da sei es die höchste Zeit, den verhängnisvollen Weg wieder zu verlassen, und nicht ohne Besorgnis wird gefragt, wie sich die Arbeiter dazu stellen werden; denn es könne kaum einem Zweifel unterliegen, daß so enorme Preissteigerungen den stärksten Anreiz zu weiteren ungemessenen Lohnerhöhungen geben werden, was nicht, schon im Hinblick auf den Tiefstand unserer Valuta, im Interesse der Allgemeinheit liegt. — Vielfache Angriffe gegen die

Millionenüberschüsse der Viehhandelsverbände haben, wie die „*Deutsche Allgemeine Zeitung*“ (13. Februar) schreibt, zu einer Klärlegung von verantwortlicher Stelle geführt. Es stand bei der längeren Dauer des Krieges fest, daß unser Viehstand nicht annähernd für die Versorgung der Bevölkerung ausreichen würde. So mußte eine Bewirtschaftung durch die öffentliche Hand eintreten, und es wurden, um das Vieh aus den Ueberschußbezirken in die Bezugsbezirke zu leiten, die Viehhandelsverbände geschaffen. Ursprünglich als Syndikat gedacht, mußten sie aus praktischen Gründen zu kaufmännischen Betrieben ausgestaltet werden. Ein Aufschlag auf jedes Stück Vieh war unvermeidlich, um die verschiedenen Provisionen zu decken. Außerdem wurde eine Rücklage geschaffen. Der zuerst auf 7% festgesetzte Aufschlag wurde bald auf 6% ermäßigt. Nun haben sich allerdings bei dem viele Milliarden betragenden Umsatz Millionenüberschüsse ergeben, die ihren Grund darin hatten, daß die Verbände vor größeren Verlusten verschont blieben und so ihre Rücklagen nicht anzutasten brauchten. Eine Fleischverteuerung, wie häufig behauptet wird, hat nicht stattgefunden. Die Verwendung der Ueberschüsse geschieht übrigens nicht

eigennützig, sondern vielmehr zur Schaffung von allerlei nützlichen und wissenschaftlichen Instituten, zu Meliorationen u. dgl. m. Es ist also nicht angebracht, den Verbänden aus ihren Ueberschüssen einen Strick zu drehen. — Der beabsichtigte Anschluß Deutsch-Oesterreichs an Deutschland hat, wie Dr. Otto Seyn, der Syndikus der Handelskammer in Nürnberg, im Wiener „Handelsmuseum“ (23. Januar) schreibt,

#### Deutsch-Oesterreichische Währungsfragen

im Gefolge. Oesterreich müßte seine Kronenwährung aufgeben und zur Markwährung übergehen. Der umgekehrte Fall kann nach dem bestehenden Kräfteverhältnis nicht in Frage kommen. Viele technische Schwierigkeiten (in Deutschland besteht Goldumlaufwährung, in Oesterreich Goldkernwährung) sind inzwischen beseitigt. Oesterreich hat schon jetzt reine Papierwährung, zu der Deutschland übrigens auch noch kommen muß, wenn die Entente mit ihrer Forderung auf den Goldkern von 2300 Milliarden erfolgreich durchdringt. Es gibt nun aber noch zahlreiche Probleme, die zu lösen sind. So müßte z. B. die österreichische Bank ihre bisherige autonome Stellung aufgeben. Besonders wichtig ist die richtige Festsetzung des Umrechnungsverhältnisses von Krone in Mark und die Uebersetzung in die Praxis, zwar weniger für den Kleinverkehr, als für den großen Verkehr. Nehme man die Krone zu niedrig an, so würden die neuen Marktpreise in Deutsch-Oesterreich zu niedrig lauten und umgekehrt, wenn die Krone zu hoch bewertet würde. Das vermeide man, wenn die Umrechnung auf Grund des im freien Verkehr gebildeten Pari erfolgt. Der Wechselkurs aus dem Durchschnitt der letzten Jahre muß allerdings vorher erst sorgfältig durch praktische Erfahrung ermittelt werden. Die künftige Entwicklung aber wird davon abhängen, zu welchen Konzessionen gegenüber der Entente wir bereit sind und auf welche Höhe der Kurs unserer Wechsel im Auslande sich stellt. Unter diesen Umständen sei es das Praktischste, wenn Deutsch-Oesterreich zunächst seine Kronenwährung beibehält und den Uebergang zur Markwährung erst dann vollzieht, wenn die Verhältnisse sich konsolidiert haben.

## Omschan.

### Deutschland als Schuldner der Entente.

Herr Geheimer Finanzrat Bastian-Darmstadt schreibt: „Als der Gedanke des „Wirtschaftskrieges nach dem Kriege“ auftauchte, waren es gerade führende Kreise der Handelswelt auf der Entente-Seite, die — mit Recht — die Boykottierung des deutschen Marktes als einen Schnitt ins eigene Fleisch bezeichneten. Englische und französische Volkswirte haben im Verlauf der weiteren Erörterungen mit Ernst und Sachkunde darauf hingewiesen, dass auch die Volkswirtschaft der Entente nach dem Krieg unter tiefen Schatten läge, und dass es törichter Verzicht auf wertvolle Erholungsmöglichkeiten wäre, wenn man sich nicht die deutsche Volkswirtschaft als Heilfaktor zunutze machen würde. England hat in der Hauptsache ver-

arbeitende Industrie. Will jemand bestreiten, dass es zu seinem Vorteil von uns kaufte, was es brauchte, zu seinem Vorteil an uns verkaufte, was es ausführen wollte? Tritt man jetzt die deutsche Volkswirtschaft in den Staub, so liegen die Dinge für die Weltwirtschaft im allgemeinen und die Wirtschaft der Entente im besonderen nicht anders, als wenn die Feinde gegen den Willen vorausschauender Sachverständiger den Boykott über uns verhängt hätten. Im übrigen ist die Frage berechtigt, warum Deutschland auf einmal so arm sein soll; namentlich so arm an ausfuhrbereiten Gütern, während man vor dem Waffenstillstand immer nur zuversichtlichen Urteilen über die Zukunft der deutschen Wirtschaft begegnete. Jene hoffnungsfrohen Urteile stützten sich darauf, dass die im Krieg gestählte Arbeitskraft und vervielfältigte Arbeitslust uns aus dem Dunkel dem Licht entgegenführen würden. Aber wie sieht es damit heute aus? — Weitere Voraussetzungen waren, dass wir durch Werte schaffende Arbeit die Kapital-Lücken ausfüllen würden, die der Krieg in riesenhaftem Ausmasse eingerissen hat. Man dachte z. B., und das mit Recht, nicht an eine Verringerung, sondern an eine Steigerung der Kohlenförderung und der Kaliförderung, und man dachte weiter daran, dass es gelänge, durch Arbeit, d. h. durch Ausfuhrwaren, die deutsche Valuta in der Welt wieder in Ordnung zu bringen. Hielt es für selbstverständlich, dass uns die Produktionsmittel und die Transportmittel zu Wasser und zu Land unverkürzt und unbeschränkt zur Verfügung ständen. Man nahm weiter an, dass der Wilsonsche Grundsatz von der Freiheit der Meere für die Erzeugnisse unseres Gewerbefleißes und für den Zustrom von Rohstoffen uns die Wege offenhalten würde. Ungeahnte Schwierigkeiten für die wirtschaftliche Erholung, d. h. für die Anknüpfung der unentbehrlichen Auslandsbeziehungen tun sich vor uns aber auch um dessentwillen auf, weil wir noch keine politische Ruhe haben (was den Auslandskredit niederhält) und noch keine Wehrmacht (was jede Beutegier weckt). Ein gerechter Rechtsfrieden, auf den das friedlichste aller Völker Anspruch hat, wird ihm die Möglichkeit lassen müssen, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden. Aber weiter: Niemals hat man mit einer überstürzten Demobilisierung gerechnet, die im Verlauf weniger Tage millionenfache Arbeitskraft hinwerfen würde. An krisenhaften Arbeitsmangel hat kein Mensch gedacht, weil man immer davon ausging, dass man umgekehrt durch vermehrte Arbeit den Warenhunger der Welt zu befriedigen Gelegenheit (und Anlass) hätte. So war auch an die unsere Finanzen unterwühlende Arbeitslosen-Unterstützung in dem Masse, in dem wir sie jetzt haben, nicht zu denken und erst recht nicht daran, dass man mit diesen Unterstützungen der Arbeitsunlust Tür und Tor öffne. Die Teuerung ruft unaufhörlich Lohnsteigerungen hervor, und diese wieder halten die Preise hoch. Das ist die wirtschaftliche Not. Dazu kommt die Ernährungs-Misère, das Riesengespenst der Hungersnot. Wie soll ein siecher Wirtschaftskörper, dem täglich Blut entzogen wird, jener von Osten zuströmenden Giftkeime sich erwehren können? Wird aber die Welle an der Grenze der Westmächte freundlicherweise haltmachen oder nicht? Auch die Neutralen haben allen Anlass, das

wirtschaftliche Erlöschens Deutschlands zu verwünschen. Nun hat sich Deutschland verpflichtet, grundsätzlich Schadloshaltungen zu bewilligen. Dadurch wird die Entente zum Gläubiger Deutschlands. Aber tat ein Gläubiger je gut daran, den Schuldner, von dem er auf Jahre hinaus Vorteile und Leistungen erwartet, durch Knebelung wirtschaftsunfähig zu machen? Von der Menschlichkeit wollen wir hier nicht reden; wir fordern ja nur Recht als ein Volk, das im Ringen um seine Zukunft der Uebermacht in Ehren unterlag."

**fn. Bilanzen nach dem Kriege.**

Die Geschäftsberichte und Bilanzen der Aktiengesellschaften haben in der Kriegszeit noch mehr als früher im Zeichen der Unklarheit und Unvollkommenheit gestanden. Viele Ziffern, auf deren Angabe die Aktionäre und die Öffentlichkeit von Rechts wegen Anspruch erheben können und viele Erläuterungen über wichtige Umbildungen der Gesellschaften, sind verschwiegen worden, weil Interessen der Kriegswirtschaft durch ihre Veröffentlichung gefährdet worden wären. Die Interessen der Kriegswirtschaft waren ein Mantel für Gerechte und Ungerechte. Aber die Kritik musste schweigen. Denn es war besser, dass zehn Ungerechte gedeckt wurden, als dass in einem Falle die Interessen der Allgemeinheit verletzt wurden. Nachdem jetzt aber die Gründe zu eingeschränkter Berichterstattung bei den Aktiengesellschaften fortgefallen sind, ist es dringend notwendig, dass die Unsitten aus der Kriegszeit von den Verwaltungen der Aktiengesellschaften bei der Aufmachung ihrer Bilanzen und der Abfassung ihrer Geschäftsberichte wieder beseitigt werden. Leider scheint bei manchen Verwaltungen diese Notwendigkeit nicht erkannt zu werden. Ihnen ist das im Kriege auch von der Kritik schweigend geduldete Halbdunkel sehr sympathisch. Ja, uns muss heute ein Beispiel beschäftigen, in dem die Verwaltung es für angebracht hält, ihre öffentliche Rechnungslegung nach dem Kriege, sogar noch summarischer und unklarer zu gestalten, als es schon bisher der Fall war. Es handelt sich dabei um den Geschäftsbericht der Aktiengesellschaft für Chemische Produkte vorm. H. Scheidemandel für 1917/18. Die Scheidemandel-Gesellschaft, die über ein Aktienkapital von 11 Mill. *M.* verfügt, und eine ganze Anzahl Tochtergesellschaften gebildet hat, weist in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung schon seit Jahren auf der Habenseite die „Erträge aus Fabrikationen, Handelsgeschäften und Beteiligungen“ in einer Ziffer aus. Im Jahre 1915/1916 wurde noch ein kleiner Posten Zinsen getrennt ausgewiesen. Schon 1916/1917 und wieder für das Jahr 1917/1918 sind die Zinsen auch mit in die Gesamtziffer der Erträge einbezogen worden, obwohl bei dem starken Anwachsen des Wertpapierbestandes vermutlich dieser Posten inzwischen etwas an Bedeutung gewonnen hat. Der Geschäftsbericht für 1916/1917 erläuterte die Gewinnziffern wenigstens in der Richtung, dass angeführt wurde, welche Gewinnanteile von Beteiligungen in diesem Jahre verrechnet worden sind. Im Geschäftsbericht für 1917/1918 fehlen auch diese Angaben. Die Sollseite der Gewinn- und Verlustrechnung gliederte sich bei Scheidemandel in den letzten Jahren wie folgt: 1. Allgemeines

Spesenkonto, 2. Steuern und Versicherungen, 3. Abschreibungen auf Fabrikanlagen. Für das Jahr 1918 ist nun innerhalb dieser gewiss nicht allzu weitgehenden Spezialisierung noch der Posten Abschreibungen auf Fabrikanlagen fortgefallen. Das liegt zum Teil daran, dass die Fabrikanlagen, Laboratorien, Bureaueinrichtung und Patente schon im vorigen Jahre auf eine Mark abgeschrieben worden sind, es liegt aber vor allen Dingen daran, dass die Verwaltung, wie sie im Geschäftsbericht ausführt, es für richtig hielt, die Kosten für die in den Fabriken vorgenommenen Erneuerungen, welche zu aussergewöhnlich hohen Kriegspreisen ausgeführt werden mussten, zu Lasten des Fabrikationskontos abzuschreiben, ohne die Höhe dieser Abschreibungen anzugeben. Durch dieses sachlich nicht gerechtfertigte Verschweigen der Abschreibungsziffern für Erneuerungen ist die Einheitsziffer der Erträge gegenüber dem Vorjahre unvergleichbar geworden. Die Erträge sind von 11,54 Mill. *M.* 1916/1917 auf 4,55 Mill. *M.* 1917/1918 zurückgegangen, ohne dass der Aktionär die Möglichkeit hat zu sehen, ob wirklich eine Verschlechterung des Geschäftsganges stattgefunden hat oder ob nur die Modernisierung der Fabrikanlagen die starke Differenz hervorgerufen hat. Die gleiche Tendenz, die verhüllende Zusammenfassung von Posten zu fördern, anstatt durch Spezialisierung die Klarheit zu erhöhen, macht sich, wie bei der Gewinn- und Verlustrechnung, auch bei der Aufmachung der Bilanz der Scheidemandel-Gesellschaft geltend. Vor allen Dingen ist zu bemängeln, daß die Scheidemandel-Gesellschaft, wie leider sehr viele Gesellschaften, unter den Passiven die Kriegssteuerrücklagen nicht getrennt aufführt, sondern die entsprechenden Rücklagen als Kreditoren verbucht hat. Während in der Bilanz vom 30. September 1917 bei dem Posten verschiedene Gläubiger in Klammern: „einschliesslich Kriegsrücklagen“ hinzugefügt waren, ist selbst dieser bescheidene Hinweis auf die Kriegsrücklagen in der Bilanz für den 30. September 1918 verschwunden. Auf der Aktivseite der Bilanz wurden 1915 unter der Gesamtüberschrift Fabrikanlagen getrennt aufgeführt: Grundstücke, Gebäude, Fabrikeinrichtungen, Gleisanlagen, Belenchtungsanlagen, Pferde und Fuhrwerk, Gerätschaften, Werkstätteneinrichtung, Kontor- und Laboratorien, Berliner und Wiener Laboratorien, Fabrikationsrechte, Bureaueinrichtung Berlin, erworbene Patente“. Von den drei ersten Posten abgesehen, waren die anderen Konten schon 1915 auf je 1 *M.* abgeschrieben. Es waren also in der Hauptsache Erinnerungsposten. 1916 wurde das Schema schon dadurch vereinfacht, daß die einzelnen Teile der Fabrikanlagen nicht mehr getrennt aufgeführt wurden. 1917 erscheinen nur noch 2 Posten: Fabrikanlagen, Laboratorien, Bureaueinrichtungen und Patente mit 1 *M.*, Grundstücke in Berlin mit 765 000 *M.* 1918 sind auch diese beiden Konten zu einem verschmolzen. Es heisst jetzt: Grundstücke in Berlin und auswärts, Fabrikanlagen Laboratorien, Bureaueinrichtungen und Patente. Zu dem Bestand von 765 001 *M.* aus 1917 wird ein Zugang von 299 608 *M.* verzeichnet. Von dem Zugang wird eine Abschreibung von 10% vorgenommen, und es ergibt sich dann ein Bestand von 1 034 647 *M.* Aus der Bezeichnung „Grundstücke in Berlin und auswärts“ kann man erraten, dass der Zugang im Erwerb auswärtiger Grundstücke mit bestehen muss. Man weiss aber nicht, ob

allein diese Grundstückserwerbungen den Zugang ausmachen, man weiss nicht, was für Grundstücke erworben worden sind, und kann auch dem Geschäftsbericht darüber nichts entnehmen. Auch nach Abschreibung auf 1 *M* wäre die getrennte Erhaltung der Erinnerungsposten erwünscht. Denn es könnten dann unbeschadet der radikalen Abschreibung die Bewegungen der einzelnen Konten im Laufe des Jahres sichtbar gemacht werden. Der nächste Posten der Aktiven lautet „Wertpapiere und Beteiligungen“. Im Jahre 1915 wurde für diesen Posten noch getrennt aufgeführt der Bestand an Kriegsanleihen mit 1,23 Mill. *M* und die sonstigen Wertpapiere und Beteiligungen mit 4,62 Mill. *M*. Seit 1916 ist auch diese bescheidene Trennung fortgefallen. Der Gesamtposten „Wertpapiere und Beteiligungen“ ist inzwischen 1916 auf 7,5 Mill. *M*, 1917 auf 13,5 Mill. *M*, 1918 auf 25,9 Mill. *M* angewachsen. Die Trennung der Kriegsanleihen von den Beteiligungen wäre zur Beurteilung des Bilanzbildes jetzt notwendiger denn je. Trotzdem hält es die Verwaltung der Scheidemandel-Gesellschaft nicht für nötig, zu diesem im letzten Jahre nahezu verdoppelten Posten im Geschäftsbericht ein Wort der Erläuterung zu geben.

Abgesehen von den Formen der Bilanz, fordern aber auch die Gewinnverteilungsvorschläge der Scheidemandel-Gesellschaft zur Kritik heraus. Nachdem im Jahre 1915/16 die Dividende von 6 auf 12% gestiegen war, gestattete die Kriegskonjunktur der Scheidemandel-Gesellschaft, für 1916/17 trotz sehr grosser Rückstellungen und Abschreibungen eine Dividende von 20% und eine Sondervergütung von 10% zu verteilen. Für das Jahr 1917/18 wird jetzt auf Grund des wesentlich zurückgegangenen Reingewinns die Verteilung einer Dividende von 15% vorgeschlagen. Ausserdem werden aber aus den verschiedenen in den Vorjahren geschaffenen jetzt vereinheitlichten Fonds zur Umstellung in die Friedenswirtschaft, zum Preisausgleich usw. weitere 15 Prozent zur Ausschüttung vorgeschlagen, da ein Teil dieser Fonds entbehrlich ist. Die Gesamtausschüttung bleibt danach auf der vorjährigen Höhe von 30 Prozent. Es ist nicht zu leugnen, dass der Ausgleich- und Umstellungsfond mit 5,4 Mill. *M* eine ausserordentliche Höhe erreicht hat. Aber es muss doch nachträglich auf die Berechnung dieser Rückstellungen ein eigenartiges Licht werfen, wenn jetzt, nachdem der Krieg sicherlich ungünstiger ausgegangen ist, als auch die Verwaltung der Scheidemandel-Gesellschaft vorausgesehen hat und nachdem die wirtschaftlichen Verhältnisse für die Zukunft so unklar wie nur irgend möglich sind, ein Teil der früher für notwendig befundenen Rückstellungen als entbehrlich angesehen wird. Man hat den peinlichen Eindruck, dass hier, wie leider bei einer gar nicht geringen Anzahl von Aktiengesellschaften, jetzt Sonderausschüttungen gerne gemacht werden. Als Motiv für diese Neigung, jetzt Rückstellungen aufzulösen, kann man nicht umhin, eine gewisse Furcht vor dem Steuerfiskus zu vermuten. Während man zunächst in der Zeit der Kriegsgewinne ein Interesse daran hatte, die Notwendigkeit für Abschreibungen und Rückstellungen so stark wie möglich zu betonen, um den Kriegssteuern auszuweichen, hat man jetzt, wie es scheint, vielfach Furcht davor, dass die hohen angesammelten Reserven Gegenstand der steuerlichen Erfassung oder

irgend welcher Sozialisierungsformen werden könnten. In merkwürdigem Kontrast zu unserer wirtschaftlichen Gesamtlage können wir jetzt sehr häufig davon lesen, dass bei Aktiengesellschaften in Generalversammlungen Dividendenerhöhungen vorgenommen werden, dass Sonderzuwendungen vorgeschlagen werden, dass Reserven durch die Ausgabe von Gratisaktien aufgeteilt werden. Um nur einige Beispiele herauszugreifen, sei erwähnt, dass die A.-G. Held & Francke in Berlin zu ihrer Dividende von 15 Prozent 12 Prozent aus früheren Geschäften ausschüttete, dass die Chemische Fabrik Milch in Posen ihre Dividende von 12 Prozent durch einen in Kriegsanleihe ausgezahlten Bonus von ca. 9 Prozent ergänzte, und dass die Maschinenbauanstalt Flöther nach Zeitungsmeldungen beabsichtigt, annähernd 20 Prozent Sonderausschüttung durch die Ausgabe von 300 000 *M* Gratisaktien vorzunehmen. Es ist bedauerlich, wenn sich in den Kreisen der Aktienverwaltungen und der Aktionäre derartige Neigungen zum Ausschütten von Werten, die gerade jetzt einerseits den Steuerbedürfnissen des Reiches, andererseits aber auch der inneren Starkerhaltung der Unternehmung dienen müssten, bemerkbar machen. Auf diese Tendenzen hinzuweisen, ist eine Pflicht der Kritik. Denn das Gesamtinteresse erheischt es, dass die Steuerbehörden alle Vorkehrungen treffen, um die Verflüchtigung der zu erfassenden Kriegsgewinne zu verhindern. Je mehr es die Verwaltung einer Aktiengesellschaft für angebracht hält, ihre Bilanzen und Geschäftsberichte nichtssagend zu gestalten, um so kritischer wird notwendig der Steuerfiskus ihren Angaben gegenüber treten müssen.

**Lebensversicherungen — Geldverschiebungen — Valutaspekulationen.** Herr Fritz Zutrauen-Zürich

schreibt: Nach den Verordnungen der deutschen Regierungen gegen die Kapitalabwanderung in das Ausland sollen auch die letzthin stark in Aufnahme gekommenen Operationen, die darauf abzielten, Vermögenswerte in Form von allerlei Versicherungsabschlüssen auf die Seite zu bringen, unwirksam gemacht werden. Diese Massnahme wurde getroffen, nachdem bei grossen Versicherungsgesellschaften des In- und Auslandes in erheblichem Umfange Abschlüsse getätigt worden sind, die angesichts der eigenartigen Bedingungen, zu denen sie erfolgten, in Wirklichkeit nichts anderes bedeuteten als eine unerlaubte Transferierung von Guthaben ins Ausland. Geschäfte ähnlicher Art werden u. a. auch von schweizerischen Versicherungsgesellschaften gepflegt, und zwar in einem Umfange, dass sich die schweizerische Aufsichtsbehörde veranlasst sah, gegen diese Transaktionen und deren weitere Durchführung einzuschreiten. Welches Interesse diejenigen haben, welche daheim Versicherungen dieser Art mit in- und ausländischen Gesellschaften abschliessen, wurde oben bereits gesagt. Welches Interesse aber hat das neutrale Ausland an dem Abschlusse von Lebensversicherungen in der Valuta eines der früher kriegführenden Länder? Nun — für den Neutralen sind solche Geschäfte eine willkommenere Gelegenheit zur Valutaspekulation. An sich ist es ja verständlich, dass alle diejenigen Neutralen — und ihre Zahl war bedeutend und ist auch vielleicht heute noch nicht gering —

die Guthaben in den kriegführenden Ländern, zumal in den Ländern der Zentralmächte, besaßen und bei dem Tiefstande der Devisenkurse, der letzteren namhafte Verluste erlitten, Mittel und Wege suchten, um diese Verluste zu umgehen. Der Gedanke lag nahe, auf kurze Frist Lebensversicherungen mit einmaliger Einlage abzuschließen, wodurch die Fälligkeit der Guthaben bis zu dem Endpunkte der vereinbarten Frist, also bis zu einer Zeit hinausgeschoben wurde, innerhalb welcher eine Erholung der Wechselkurse und, Hand in Hand damit gehend, eine entsprechende Herabminderung oder Wettmachung der erlittenen Verluste mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit ins Auge zu fassen war. Was jedoch, um auf die Schweiz zu exemplifizieren, der praktischen Durchführung dieser durchaus richtigen Rechnung hinderlich im Wege stand, das war die Bestimmung des Artikels 9 der Konzessionsbedingungen für Lebensversicherungsgesellschaften in der Schweiz. Dieser Artikel bestimmt nämlich, dass die Versicherungsbeträge auf schweizerische Währung lauten müssen, was einem Verbot, Versicherungen auf nicht-schweizerische Valuta abzuschließen, gleichkommt. Immerhin konnten sich Fälle ergeben, und ergaben sich auch tatsächlich, wo das Vorhandensein eines wirtschaftlichen Interesses an Versicherungen in fremder Währung offenbar war, was die schweizerische Aufsichtsbehörde veranlasste, überall, wo ein bestehendes dringendes Interesse einwandfrei nachgewiesen werden konnte, ihre Genehmigung zu erteilen. Die an das schweizerische Versicherungsamt in Bern herantretenden Gesuche um ihre Zustimmung häuften sich und nahmen, als die entgegenkommende Praxis der Berner Behörde bekannt wurde, in kurzer Zeit einen solchen Umfang an, dass bald kein Zweifel mehr darüber bestehen konnte, dass hier eine Spekulation grossen Stils vor sich ging. Bot sich damit doch eine selten günstige Gelegenheit zu Valutaspekulationen, noch dazu unter behördlichem Deckmantel! Was sich anfangs, wogegen nichts einzuwenden ist, auf Lebensversicherungen zur Vermeidung von Kursverlusten beschränkte, das wuchs sich bald zu Valutaspekulationen, in Form von Lebensversicherungen, zur Erzielung von Kursgewinnen aus. Nicht nur fanden sich zahlreiche spekulative Gemüter, welche an die Lebensversicherungen in diesem Sinne herantraten, sondern es wurden auch, umgekehrt, zahlreiche Versicherungsagenten von seiten der Gesellschaften auf das nichts ahnende schweizerische Publikum losgelassen, welche mit allen Schrecken der in dieser Branche geübten und bis zur Virtuosität vollendeten Ueberredungskunst den Opfern die — in der Tat ja vorhandenen — namhaften Vorteile der Prämienzahlung in der entwerteten Valuta mit dem z. Z. überwertigen schweizer Franken mundgerecht zu machen wussten. Bis eines schönen Tages der Krug so lange zu Wasser gegangen war, bis er brach, insofern als der schweizerische Bundesrat, am 23. November 1918, beschlossen hat, die in der Eidgenossenschaft konzessionierten Lebensversicherungsgesellschaften durch die zuständige Stelle darauf hinzuweisen, dass auf fernere Genehmigungen zu Abschlüssen von Versicherungen in nicht-schweizerischer Währung nicht mehr zu rechnen sei, dass vielmehr Artikel 9 der Konzessionsbedingungen in Zukunft wieder strenge Anwendung finden solle. Damit

wird ein Riegel einer Praxis vorgeschoben, welche als Wahrnehmung berechtigter Wirtschaftsinteressen gedacht war und die dennoch ein Unfug wurde und drohte, wirtschaftliche Interessen im Gegenteil schwer zu gefährden. Ist es schon an sich ein wüstes Unterfangen, der Spekulationssucht der breiten Masse Vorschub zu leisten, so ist der Versuch doppelt sträflich, wenn er auf dem so überaus heiklen Valutagebiet erfolgt.

**Skala der Kriegsanleihen.** Herr H. F. Wittenburg-Hamburg schreibt: „Der Vorschlag des Herrn Frank (siehe Plutus S. 59 ff) geht im Kern darauf hinaus, die Kriegsanleihen des deutschen Reiches je nach ihrem Emissionsdatum in verschiedener Höhe zu bewerten, also nur vielleicht die erste zum Ausgabekurs bestehen zu lassen, während die folgenden in immer stärkerem Masse gewissermassen „zusammengelagert“ werden sollen. Ich möchte den Vorschlag in seiner Wirkung sowohl bezüglich der inländischen wie der ausländischen Gläubiger betrachten. — Bezüglich des Inlandes halte ich den Vorschlag mit Rücksicht auf die Absicht der Wegsteuerung so gut wie aller Kriegsgewinne für überflüssig, denn wenn sämtliche Kriegsgewinne fortgesteuert und durch Steuerzahlung in Anleihestücken dem Staat wieder zugeflossen sein werden, so bleiben nur Anleihezeichnungen von schon vor dem Kriege vorhanden gewesenen Kapitalien oder deren Erträgen übrig. — Diese dann zum Teil zu konfiszieren, nur weil Zeichner, oft unter Verpfändung anderer Wertpapiere, dem deutschen Reich, trotz ungünstiger Entwicklung des Krieges, auf Appell der Regierung z. Zt. der Zeichnungstermine späterer Anlagen beigesprungen sind, geht wohl nicht an; die Gründe gegen ein solches Vorgehen lassen sich noch erheblich vermehren. Bezüglich des Auslandes ist die Herkunft der Kapitalien nicht festzustellen, die Kriegsgewinne des Auslandes im Verkehr mit Deutschland, sind dem Zugriff des deutschen Steuerfiskus entzogen, wohl zu dessen Bedauern; ich halte aber die Einwirkung einer Zusammenlegung von Kriegsanleihen späterer Emissionen, auf das Ausland für geradezu katastrophal. Es handelt sich um verhältnismässig nicht so riesenhafte Summen, aber gerade in dem Absatz der deutschen Kriegsanleihen an das Ausland, sofern das Vertrauen erhalten bleibt und nicht durch Massnahmen, wie vorgeschlagen, zerstört wird, liegt ein Mittel, unsere Valuta zu bessern. Wir sind in grösstem Umfang auf das Ausland angewiesen bezüglich Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen und bei dem Wert der unbedingt notwendigen Einfuhr macht jeder Pfennig Steigerung des Auslandswertes der deutschen Mark einen enormen Betrag auf die Gesamtkosten dieser Einfuhr aus, das Erträgnis solcher teilweisen Konfiskation würde in keinem Verhältnis zu dem angerichteten Schaden stehen. Uebrigens fliesst der Vorteil durch die Valutagestaltung dem Ausländer bei dem Kauf jeglicher deutscher Wertpapiere zu, Preuss. Konsols, Stadtanleihen usw.; — sollen auch diese zusammengelegt werden oder soll ein „Auslandkurs“ für deutsche Wertpapiere festgesetzt werden nach dem System der Auslandpreise in der Eisenindustrie. — Die ausländischen Besitzer erhalten ihre Zinsen doch auch nicht in „gutem“ sondern in z. Z. „schlechtem“ Geld und können für ihr Risiko, dessen Höhe sich genau in dem

Stand der Valuta ausdrückt, ein Aequivalent fordern. Ohne in irgend einer Beziehung die Interessen des Auslandes vertreten zu wollen, halte ich die vorgeschlagenen Massnahmen für höchst gefährlich und anfechtbar.“

# Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:<sup>1)</sup>

<b>Mittwoch,</b> 26. Februar	G.-V.: Rheinische Möbelstofffabrik Dahl & Hunsche
<b>Donnerstag,</b> 27. Februar	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — G.-V.: Elektrische Licht- und Kraftanlagen Akt.-Ges., Portland-Cementfabrik Saxonia Laas Söhne, Gladbacher Wollindustrie vorm. L. Josten, Kammgarnspinnerei Wernshausen, Strassenbahn Hannover, Polyphon-Werke Akt.-Ges. Wahren, Aktienbrauerei Merzig.
<b>Freitag,</b> 28. Februar	Reichsbankausweis. — G.-V.: Rheinisch-Westfälische Bodencreditbank, Veltener Ofenfabrik Richard Blumenfeld, Dürkoppwerke, Wicküler-Küpper-Brauerei, Hoffmanns Stärkfabriken, Flöther Maschinenbau-Anstalt und Eisengiesserei.
<b>Sonabend,</b> 1. März	Bankausweis New York. — G.-V.: Bayerische Notenbank, Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank, Chemische Fabrik Milch Akt.-Ges., Badische Anilin- und Sodafabrik, Sächsische Cartonnagen-Maschinen-Akt.-Ges., Portland-Cement- und Wasserkalkwerke Mark, Bachmann & Ladewig, Metallwerke vorm. Luckau & Steffen.
<b>Montag,</b> 3. März	G.-V.: Hannoversche Bodencreditbank, Wittkopp Akt.-Ges. für Tiefbau, Akt.-Ges. für Strumpfwarenfabrikation Max Segall.
<b>Dienstag,</b> 4. März	G.-V.: Preussische Boden-Creditaktien-Bank, Bodengesellschaft am Hochbahnhof Schönhauser Allee, Oppelner Portland-Cementfabriken Grundmann.
<b>Mittwoch,</b> 5. März	G.-V.: Augsburger Kammgarnspinnerei, Howaldtwerke Kiel, Gevelsberger Brauerei, Held & Franke, Akt.-Ges. für Stickstoffdünger, Klosterbrauerei Röderhof in Liq., Wegelin & Hübner Maschinenfabrik.
<b>Donnerstag,</b> 6. März	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — G.-V.: R. Fuchs Waggonfabrik Heidelberg. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Horch-Werke, Aktien-Ver. Flanschenfabriken und Stanzwerke Regis, neue Aktien Werkzeugmaschinenfabrik Union Chemnitz.
<b>Freitag,</b> 7. März	Reichsbankausweis. — G.-V.: Bank des Berliner Kassevereins, Gebr. Krüger & Co., Ver. Cöln-Rottweiler Pulverfabriken.
<b>Sonabend,</b> 8. März	Bankausweis New York. — G.-V.: Creditverein Neviges, Westdeutsche Bodencreditanstalt, Asbest- und Gummiwerke Calmon, Hermann Schött Akt.-Ges., Deutsche Bierbrauerei Akt.-Ges. Berlin, Nordpark Terrain-Ges., Ica Akt.-Ges.

<sup>1)</sup> Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für den wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, n. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttag, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In Kursiv-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

<b>Montag,</b> 10. März	G.-V.: Bremer Wollkämmerei, Breslauer Spinnfabrik, August Loh Söhne Akt.-Ges. für Militärausrüstung, Metallindustrie Schönebeck, Baumwollspinnerei Senkelbach in Augsburg.
<b>Dienstag,</b> 11. März	G.-V.: Leipziger Hypothekenbank, H. B. Sloman Salpeterwerke, Hackethal Draht- und Kabelwerke, Norddeutsche Jutespinnerei und Weberei, Norddeutsche Portland-Cementfabrik Misburg.

Ausserdem zu achten auf:  
Abschlüsse und Bilanzen von Banken.  
Verlosungen:

28. Februar: Lenzburger 40 Fr. (1885).  
1. März: Augsburger 7 Gld. (1864).  
Crédit foncier Egyptien 3% Obl. (1886 u. 1903), 3% Tournai 50 Fr. (1874), Wiener 100 Gld. (1874).  
5. März: Crédit foncier de France 3% Pfandbr. (1879 u. 1909), 2<sup>3</sup>/<sub>5</sub>% Pfandbr. (1885), 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% Pfandbr. (1913), 2% Pariser 500 Fr. (1898), 3% 300 Fr. (1912).  
10. März: Crédit foncier de France 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% Obl. (1917), 2% Freiburger Staatsbank 100 Fr. (1895).

## Börse und Geldmarkt.

Die Börse und der Geldmarkt standen in der letztvergangenen Zeit vor allem unter dem Eindruck von zwei Ereignissen: der Rede des Reichsministers für die Finanzen, Schiffer, auf der Nationalversammlung und den Mitteilungen des Reichsministers Erzberger und des Unterstaatssekretärs Braun über den Stand der Verhandlungen mit Amerika zur Erzielung von Krediten zur Finanzierung unserer Lebensmitteleinfuhr aus Amerika. Es ist eigenartig, dass die Ausführungen Schiffers auf die Börse so deprimierend wirkten. Sämtliche Finanzkreise, die nur einigermaßen mit der geldlichen Lage des Reiches vertraut waren und ein jeder volkswirtschaftlich mehr als ganz oberflächlich Geschulte musste sich doch längst klar darüber sein, dass das Reich die ihm gewährten Kredite voll ausgenutzt hatte, da die Ergebnisse der Krieganleihen — wie ein jeder sich an Hand der oft genug bekanntgegebenen monatlichen Durchschnittskosten des Krieges bequem ausrechnen konnte — bei weitem nicht hinreichten um die laufenden Ausgaben zu bestreiten. Dass unter diesen Umständen zur Aufnahme von kurzfristigen Darlehen, zur Begebung von Reichswechseln im grössten Umfange geschritten werden musste, konnte in der Bankwelt und an der Börse auch kein Geheimnis mehr sein. Ebenso wie man schon längst von der Tatsache und auch in nicht gar so engen Kreisen von der ungefähren Höhe der noch im Auslande beanspruchten Kredite wusste. Es zeugt für die eigenartige psychologische Struktur der Börse und für ihre weitgehende Sorglosigkeit, dass sie sich um all diese Dinge in der letzten Zeit viel zu wenig gekümmert hatte und erst, als sie plötzlich die in ihrer Zusammenstellung natürlich recht deprimierend wirkenden Zahlen schwarz auf weiss vorgesetzt bekam, nun mit einem gehörigen Schreck reagierte. Recht unerfreulich war auch die Kunde, dass von den angeforderten 25 Milliarden ein sehr erheblicher Teil schon verbraucht worden sei, aber auch das hatte in Rechnung gestellt werden

müssen, wenn man sich erinnerte, dass 15 Milliarden von dieser Gesamtsumme schon für Oktober verlangt gewesen waren, dass damals, wie es des Landes so der Brauch geworden ist, wohl schon ein Teil davon vorzeitig den Weg alles Geldes gegangen war und dass, infolge der sehr erschwerten Demobilisierung und der vielfach durchaus nicht kleinlichen Geldwirtschaft der zahlreichen Räte der Verbrauch des neuen Regimes recht erheblich gewesen ist. In die Berichte der Blätter über Schiffers Rede hatte sich infolge eines Irrtums der amtlichen Berichtserstattung übrigens ein Fehler eingeschlichen, der sicherlich manchem Leser das Verständnis des zahlenmässigen Gesamtbildes sehr erschwert hat und ihn zu falschen und ungünstigeren Schlüssen kommen liess, als es die Tatsachen verlangten. Der Bericht sagte nämlich, dass Schiffer von 93 Milliarden Kriegsanleihschuld und ausserdem von 53 Milliarden Buchschuldforderungen gesprochen habe. Da dann ausserdem die schwebenden Schulden 58 Milliarden ausmachen, konnten die Leute, die in diesen grossen Ziffern nicht ganz zu Hause sind, zu einer Gesamtziffer von 200 Milliarden kommen. Natürlich handelte es sich hier um einen Irrtum, denn es kommen, wie der Minister auch in der Tat ausgeführt hat, nur 53 Millionen solcher Buchschuldforderungen in Betracht. Von dem Vorhandensein derartiger Buchschuldforderungen, die nichts mit der Eintragung von Kriegsanleihschuldverschreibungen in das Reichsschuldbuch zu tun haben, weiss im allgemeinen die Oeffentlichkeit wenig. Und doch kommen, wie diese Ziffer zeigt, im Laufe der Jahre immer noch eine ganze Reihe von Eintragungen zustande, die zumeist gegen Hingabe von effektiven Stücken der alten Reichsanleihen bewerkstelligt werden. Die Kreditvorlage selbst ist nunmehr unter Dach und Fach gebracht worden, Abstriche, die von einigen Seiten vorgeschlagen wurden, hat die Mehrheit mit Recht verworfen, und das Reich wird nunmehr mit der Ausgabe von Reichsschatzwechseln fortfahren, da der Zeitpunkt für eine Anleihe noch nicht als gekommen angesehen wird.

Obwohl schon durchgesiebert war, dass die Verhandlungen in Spa, die sich mit der Finanzierung der Lebensmitteleinfuhr befassen, trotz aller Bemühungen unserer Unterhändler keinen Schritt weitergekommen waren, musste doch die schroffe Ablehnung jeglicher Kreditgewährung stark ernüchtern und verstimmen. Wir stehen nunmehr vor der bitteren Notwendigkeit, aus eigener Kraft und aus unsern stark zusammengeschrumpften Mitteln die Bezahlung der uns in Aussicht gestellten Lebensmittelvorräte zu bewerkstelligen. Wie die Diskussion in der Tagespresse bereits gezeigt hat, kommen hierfür Waren und fremde Wertpapiere in Betracht. Die Warenbestände, die auf Lager gearbeitet worden sind oder sonst in grösseren Mengen zur Ausfuhr zur Verfügung stehen, sind in verschiedenen Industrien, wie der Kaliindustrie, der optischen, Werkzeugmaschinen-Branche und anderen mehr zweifellos ziemlich bedeutend. Pharmazeutische Artikel, die sonst im Auslande sehr begehrt waren, können wir nicht liefern, weil uns wichtige Rohstoffe fehlen und ein Teil der Fabrikationsstätten unter feindlicher Kontrolle steht, und für chemische Artikel, mit denen wir früher am Weltmarkt die erste Rolle spielten, hat man heute, nachdem England und Amerika grosse Fortschritte in der Herstellung brauchbarer Anilinfarben

und anderer Produkte mehr gemacht haben, längst nicht mehr dasselbe Interesse wie im Frieden. Da kann die Regierung natürlich um die Notwendigkeit, die im Lande placierten ausländischen Werte zu erfassen, nicht herumkommen. Sie wird sich zunächst einmal Sicherheiten dagegen auf gesetzlichem Wege zu verschaffen suchen müssen — am besten durch ein Ausfuhrverbot mit strenger Kontrolle, — dass die fremden Effekten sich ins neutrale Ausland flüchten, und sie wird dann zum Aufruf, zunächst einmal für eine freiwillige Abgabe, schreiten müssen. Die gesetzlichen Grundlagen für die Enteignung sind ja bereits durch Gesetz im Jahre 1917 geschaffen worden. Nicht leicht werden sodann aber die Verhandlungen mit der Entente darüber sein, welche Wertpapiere man in Zahlung nehmen wird oder nicht. Unter rein praktischen Gesichtspunkten wird der feindliche Kontrahent sich jedenfalls die Effekten erst einmal danach aussuchen, ob sie einen möglichst grossen Markt in den neutralen und Ententestaaten haben und nicht etwa nur auf deutschen oder schweizerischen Plätzen gehandelt werden. Und sodann wird eine grosse Rolle die Frage spielen, wie die Zahlungsbilanz der verschiedenen Ententeländern gegenüber den Staaten der Länder ist, von deren Anleihen und sonstigen Emissionen wir nennenswerte Beträge besitzen. Denn natürlich wird man sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, sich die Valutapolitik gegenüber den Neutralen, die als Warenlieferanten für die Entente in Betracht kommen, dadurch bedeutend zu erleichtern, dass man von Deutschland, dem man ja die Preise diktieren kann, sich Effekten in ausländischer Währung übereignen lässt und dadurch sowohl verzinsbare Forderungen an die neutralen Staaten wie auch Zahlungsobjekte in die Hand bekommt. Das wird aber nicht der einzige Gesichtspunkt sein, unter dem die Auswahl der Effekten vor sich gehen wird. Man wird uns da zweifellos die gerissensten amerikanischen und englischen Finanzagenten schicken, die die Aufstellung unseres Effektenbesitzes daraufhin durchschnüffeln werden, was für ein Aktienbesitz oder Obligationenbesitz an wertvollen ausländischen Aktiengesellschaften und anderen in die Form einer juristischen Person gegossenen Unternehmungen vorhanden ist, über die unsere Gegner gern die Kontrolle erlangen möchten. Es ist ja ein so ausserordentlich nabeliegender und reizvoller Gedanke, sich hier durch einen brutalen Gewaltakt mit einem Male zum Herrn von zahlreichen Unternehmungen zu machen, die Deutschland bei dem Versuch der Wiederanknüpfung seiner Handelsbeziehungen zuerst als Sprungbrett wieder hätten dienen können. Insbesondere werden wohl die Amerikaner sich unsere südamerikanischen Beteiligungen ansehen — Hamburg und Bremen werden hier besonders hart getroffen werden —, und sie wären wohl auch nicht böse, wenn sie etwaigen Besitz an Anteilen von holländischen Petroleumunternehmungen finden würden, denen sie ja — siehe die Vorgänge bei der Royal Dutch! — das lebhafteste Interesse schon seit langem entgegenbringen. Und die Herren Italiener werden wohl die Gelegenheit benutzen, uns als Aequivalent für die von ihnen zu erwartenden Apfelsinen- und Makkaronisendungen die von den deutschen Elektrizitätskonzernen begründeten zahlreichen Kraftstationen und Strassenbahnen nun völlig abzunehmen.

Es ist dies wirklich das Letzte, was man uns antun kann. Jedenfalls schwinden mit der Weigerung Amerikas, uns Kredite zu gewähren und mit dem Hervorkehren der nackten geschäftlichen Seite der erst so philanthropisch anmutenden Lebensmittelaktion nunmehr wohl auch die letzten Illusionen, mit denen wir uns bis jetzt noch getröstet haben. — Was an unserer Regierung liegen wird, um den Besitzern der fremden Effekten unnötige Härten bei der Abgabe zu ersparen, wird, das glauben wir bestimmt annehmen zu dürfen, geschehen. Sowohl die Bemessung der Kurse als auch die Ansetzung der übrigen Modalitäten wird sich darauf einstellen müssen, dass man den Eigentümern der Papiere keinen direkten Schaden zufügt. Ob man allerdings die Börsenpreise wird zahlen können, die noch am Tage vor der Bekanntmachung des Scheiterns der Kreditverhandlungen an der Berliner Börse für Japaner, Mexikaner, Argentinier, Serben und

ähnliche Papiere gezahlt wurden, und die unter dem Druck der andauernden Verschlechterung der Valuta ausserordentlich hoch gewesen sind, ist eine andere Frage. — Die „Frankfurter Zeitung“ macht u. E. mit Recht darauf aufmerksam, dass man Ausnahmebedingungen schaffen soll für die Besitzer, die die Effekten erworben haben, um damit auf fremde Währung gestellte Schuldforderungen an das Ausland nach dem Kriege abtragen zu können. Das reiht sich an die Betrachtungen an, die hier in der vorigen Nummer bereits ausführlich über die Schwierigkeiten angestellt waren, denen die Arbitrage- und Importfirmen ausgesetzt sind, die infolge des Zahlungsverbotes an das Ausland ihre Pfund- und Francs-Schulden nicht mehr hatten abzahlen können. Sache der Organisation jener Firmen, die wir damals anregten, würde es sein, auch die Frage der Regelung des Besitzes fremder Effekten schleunigst bei der Regierung zur Sprache zu bringen. Justus.

## Plutus-Archiv.

### Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

**Jahrbuch für Volkswohlfahrt auf dem Lande.** Begründet und herausgegeben von Heinrich Sohnrey. Heft 1. Wohlfahrtspflege-Organisationen. Berlin 1918. Deutsche Landbuchhandlung G. m. b. H. Preis *M* 3,60.

Zur Einführung des Jahrbuches. — Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der Sonderkonferenz. — Stellungnahme des deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege. — Sachregister. — Teilnehmerliste.

**Rückschau über Handel und Industrie der Schweiz.** 1914/1918. Schweizerischer Bankverein.

1. Handel und Landwirtschaft: Einleitung. — Landwirtschaft. — Aussenhandel. — Das Kohlenproblem. 2. Industrieller Teil: Gesamtübersicht. — Industriebilanz. — Gewinn- und Verlustrechnungen. — Branchenweise Entwicklung. 3. Statistischer Teil: Schwankungen der Detailpreise. — Aussenhandel. — Kursschwankungen der Industriewerte. — Schweizerische Handelsverträge. — Schweizerische Mobilisationsanleihen. — Beilage: Graphische Darstellung der Entwicklung der Kohlenpreise in der Schweiz seit 1913.

**Die Sozialisierung der bayerischen Hypothekensbanken.** Vortrag, gehalten am 21. Januar 1919 in dem Zweigverein München des Deutschen Bankbeamtenvereins von Dr. Fritz Schulte, Archivar der Bayerischen Handelsbank. J. Schweitzer Verlag, München und Leipzig 1919. Preis *M* 1,—.

**Revolutionäre Streitfragen.** 4. Heft. Die Asiatisierung Europas. Gedanken über den Klassenkampf der Demokratie. Von Dr. Paul Schiemann. Herausgegeben von dem Generalsekretariat zum Studium und zur Bekämpfung des Bolschewismus. Berlin W, 1919. Preis *M* 0,80.

**Revolutionäre Streitfragen.** 5. Heft. Unsere Not und unsere Rettung. Von Generalsekretär Ad. Stegerwald. Herausgegeben vom Generalsekretariat zum Studium und zur Bekämpfung des Bolschewismus. Berlin W. Preis *M* 0,70.

**Revolutionäre Streitfragen.** 6. Heft. Der kommende Krieg. Bolschewistische Weltrevolutionspläne. Von Dr. E. Stadler. Herausgegeben vom Generalsekretariat zum Studium und zur Bekämpfung des Bolschewismus. Berlin W, 1919. Preis *M* 0,80.

**Demokratie oder Diktatur?** Von Karl Kautsky. Eine Werbeschrift für die Ziele der Zeit. Ein Katechismus für die Sozialdemokratie. Verlag von Paul Cassirer, Berlin. Preis *M* 2,—.

**Steuer- und Anleihepolitik in Frankreich während des Krieges.** Von Erwin Respondek, Hilfsarbeiter im Reichsschatzamt. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Prion. Verlag von Julius Springer, Berlin 1918. Preis *M* 4,—.

Hauptgliederung. — Reform des direkten Steuersystems. — Allgemeine Einkommensteuer. — Ergänzende Steuer auf Einkünfte. — Steuervorlagen und Gesetze. — Anleihepolitik.

**Der Zins muss sterben.** Von Arthur Zweiniger. Verlag der Dykschen Buchhandlung in Leipzig. 1919. Preis *M* 1,—.

**Zeitgemässe Steuerfragen.** Welche Anträge sind erforderlich, um für die Kriegsabgabe die zulässigen Erleichterungen zu erlangen? Von Dr. Max Lion. Verlag von Franz Vahlen. 1919. Preis *M* 1,20.

**Zeitgemässe Steuerfragen.** Vermögensübertragungen und Schenkungen an Kinder aus Steuergründen. Von Dr. Max Lion. Verlag von Franz Vahlen. Berlin 1919. Preis *M* 1,—.

**Der Zukunftsstaat.** Produktion und Konsum im Sozialstaat. Von Dr. Karl Ballod, Stuttgart. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H. Preis *M* 3,—.

I. Einleitung. — Die Landwirtschaft. — Die Industrie. **Die Wissenschaft unserer Kolonialpolitik.** Von Dr. Maximilian von Hagen. Verlag von Georg D. W. Callwey. München 1918. Preis *M* 1,—.

**Manoli Post.** 1918. Leitartikel von Tabacus. — Aus der Tabakbranche. — Volkswirtschaft und Statistik. — Reklame. — Erzählungen. — Gedichte. — Zeitgenossen über die Zigarette. — Illustrationen. — Persönliches. — Bücherschau. — Verschiedenes. — Für Interessenten kostenlos.

Wir machen unsere Leser auf den dieser Nummer beigelegten Prospekt: Prof. Dr. Rob. Liefmann „Kartelle und Trusts und die Weiterbildung der wirtschaftlichen Organisation“ aufmerksam.